

Parlamentarischer Vorstoss

2018/459

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Ein Steuersystem das jeder versteht
Urheber/in:	Reto Tschudin
Mitunterzeichnet von:	Degen, Kämpfer, Karrer, Kaufmann A., Lurf, Riebli, Ringgenberger, Ritter, Ryf, Schafroth, Schneider, Straumann, Strub-Mathys, Stückelberger, Thüring, Trüssel, Uccella, Vogt-Dürriig, Weibel, Wunderer
Eingereicht am:	19. April 2018
Dringlichkeit:	--

Das heutige Steuersystem im Kanton Basel-Landschaft basiert auf dem Modell des Praenumero- bezuges. Das bedeutet, dass die Steuern in der laufenden Steuerperiode zur Zahlung fällig werden. Am 30. September des jeweilig laufenden Jahres sind die „aktuellen“ Steuern zu bezahlen. Dies jeweils auf Grund einer provisorischen Vorausberechnung. Diese weicht aber regelmä- sig von der definitiven Rechnung fürs vergangene Jahr ab, zumal sie auf den Zahlen der Vor- Vorperiode basiert.

Gleichzeitig erhebt der Bund seine Steuern im Postnumerandobezug und lässt sie durch den Kan- ton veranlagern und beziehen.

Dies wiederum führt für den Steuerzahler zur unbefriedigenden und relativ unübersichtlichen Situa- tion, zu verschiedenen Zeitpunkten im Jahr unterschiedliche Steuerrechnungen zu erhalten und nicht zu wissen welche nun wann zur Zahlung fällig ist und vorallem in welchem Umfang sie wirk- lich Gültigkeit hat.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten das System zu vereinfachen und das Steuergesetz so anzupassen, dass der Fälligkeitstermin schrittweise über mehrere Jahre nach hinten verschoben wird. Es soll der Postnumerandobezug und eine Fälligkeit am 31. März des Folgejahres eingeführt werden.

Dadurch können die besteuerten Personen nach Jahresende ihre Steuererklärung erstellen und so grundsätzlich den selber errechneten Betrag einbezahlen, was sie motivieren soll die Steuerzah- lungen auch effektiv vorzunehmen.